

216/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner und Kollegen haben am 28. März 1996 unter der Nr. 368/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überlastung des Verwaltungsgerichtshofs gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

111. Welche Maßnahmen werden Sie zur Beseitigung des oben geschilderten Mißstandes setzen?
2. Wie sollen sich diese genau auswirken und bis wann sollen sie verwirklicht werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Koalitionsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der österreichischen Volkspartei vom 11. März 1996 wird festgehalten, daß durch die überaus starke Belastung des Verwaltungsgerichtshofs, aber auch infolge der Notwendigkeit einer weiteren rechtsstaatlichen Ausgestaltung und Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens, die Schaffung von Landesverwaltungsgerichten notwendig erscheint. Es ist beabsichtigt, mit den Ländern Gespräche aufzunehmen, um im Rahmen der budgetären Möglichkeiten die erforderlichen Schritte zu setzen.

Zu Frage 2:

Die Einführung einer dem Verwaltungsgerichtshof vorgelagerten gerichtlichen Instanz soll bewirken, daß der Verwaltungsgerichtshof weniger in Anspruch genommen wird als dies derzeit der Fall ist. Im Hinblick auf die zu lösenden finanziellen Probleme kann derzeit nicht gesagt werden, bis wann diese Maßnahme verwirklicht werden kann.